

Finanzdirektion Uri
Herr Pascal Arnold
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Altdorf, 30. September 2023

Vernehmlassung

Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG)

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Uri hat sich eingehend mit der Vernehmlassungsvorlage zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden im Bereich Informatik und E-Government (eGovG) befasst und dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und gibt diese wie folgt ab:

Allgemeine Rückmeldung

Es ist unbestritten, dass die Digitalisierung aktuell und auch in Zukunft eine der grössten Herausforderung für Bund, Kantone und Gemeinden ist. Obschon der Anspruch eines grossen Bevölkerungsanteils einen steigenden Anspruch hat, dürfen weniger «digital-affine» Personen nicht auf der Strecke bleiben.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf sollen sowohl die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton im Bereich der Informatik sowie das E-Government geregelt werden. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob eine Vermischung der beiden Themen korrekt und wohl überlegt ist. Die SVP Uri geht davon aus, dass die Artikel rund um das E-Government, kaum grossen Anlass zu Diskussionen gibt. Das Thema der gemeinsamen Informatik in Form einer «Uri Informatik AG» dürfte mehr Anlass zu Diskussionen geben, weshalb wir die Bündelung der beiden unterschiedlichen Themen als unpassend erachten.

Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton im Bereich Informatik ist auch für die SVP Uri nachvollziehbar und soll gefördert werden. Es stellt sich aber die Frage, ob die vorgeschlagene Zusammenarbeit und die Herangehensweise optimal waren.

Folgende Punkte erachten wir als kritisch:

- Der ganze Gesetzesentwurf basiert auf der Gesetzgebung des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Es erscheint der Eindruck, dass bei der Ausarbeitung durch die involvierte Projektorganisation (Projektleitungsausschuss und Arbeitsgruppe) zum vornherein die Variante des Kantons AR favorisiert wurde. Wurden neben der Appenzeller Variante auch weitere Referenzen von kantonalen Rechenzentren oder ähnlichen Zusammenarbeitsformen im Informatikbereich überhaupt näher geprüft?
- Mit der Gründung einer «Uri Informatik AG» sollen gemäss Vernehmlassungsbericht insbesondere Kosten gespart werden können. Die SVP Uri bezweifelt stark, dass der Kanton «Dienstleistungen» grundsätzlich günstiger erbringt als privatwirtschaftlich geführte Unternehmen, welche der freien Marktwirtschaft ausgesetzt sind. Das Sparen von Kosten durch Skaleneffekte bei Bestellungen kann auch ohne eine Informatik Uri AG erreicht werden (Stichwort: Sammelbestellung über Kanton, Gemeinden, Schulen etc.).
- Im Zusammenhang mit dem obenstehenden Punkt, stellt sich die Frage, ob ein «Anschlusszwang» wie er im vorliegenden Gesetz ausgeführt ist, zielführend bzw. überhaupt notwendig ist. Bereits heute sind praktisch alle Gemeinden freiwillig entweder dem Rechenzentrum Altdorf oder dem Amt für Informatik des Kantons Uri angeschlossen. Ohne Anschlusszwang würde bezüglich Qualität der Dienstleistungen und Preisgestaltung wenigstens teilweise ein Wettbewerb entstehen.
- Aus Sicht der SVP Uri soll sich die öffentliche Hand grundsätzlich um die hoheitlichen Aufgaben und die Erbringung der dazu notwendigen Dienstleistungen kümmern. Wir sind aktuell nicht überzeugt, dass die Vorteile einer eigenen «Uri Informatik AG» überwiegen. Zentral in dieser Frage ist, wo die Abgrenzung der Aufgaben einer «Uri Informatik AG» gegenüber den privatwirtschaftlich geführten Informatikdienstleistern erfolgt. Der Vernehmlassungsbericht lässt diesbezüglich (zu)viel Interpretationsspielraum offen.
- Die SVP Uri erachtet den geplanten Aufbau einer «Uri Informatik AG» sowohl in zeitlicher wie auch personeller Hinsicht als sehr ambitiös. Insbesondere die Rekrutierung des nötigen Personals dürfte angesichts des herrschenden Fachkräftemangels sehr herausfordernd sein bzw. das ganze Vorhaben in seiner Umsetzung allenfalls sogar gefährden.
- Im Gesetz werden die Themen E-Government sowie IT-Zusammenarbeit thematisiert. Weiter stellt sich die Frage der Sicherstellung der Langzeitarchivierung. Diese ist in der Strategie enthalten, wird im Gesetz aber nicht erwähnt. Die SVP Uri erachtet die Risiken im Bereich der Langzeitarchivierung als erheblich ein. Hier wäre ein koordiniertes Vorgehen sicherlich hilfreich.

Die SVP Uri ist nicht generell gegen eine Zusammenarbeit im Informatikbereich zwischen Kanton und Gemeinden. Bereits heute gibt es auf kommunaler sowie zwischen kommunaler und kantonaler Ebene Zusammenarbeitsformen. Wichtig erscheint uns, dass diese Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis von unten nach oben wächst und nicht von «oben» zwangsweise diktiert bzw. verordnet wird. Wenn die «Uri Informatik AG» gute Dienstleistungen kostengünstig erbringt, führt dies auch ohne Zwang zu einem wachsenden Kundenstamm.

Wie bereits vorstehend ausgeführt, glaubt die SVP Uri nicht, dass mit einer «staatlichen Informatikunternehmung», welche in einem konkurrenzfreien Umfeld agiert, die Informatikdienstleistungen kostengünstiger erbracht werden können, als von privaten Firmen. Wenn dies der Fall wäre, müsste der Kanton sofort ein Bauunternehmen gründen!

Aufgrund der vorstehenden Punkte beurteilen wir den vorliegenden Entwurf als zu wenig ausgereift und die aufgeführten Punkte sind zu klären. Insbesondere auf den Anschlusszwang aller Gemeinden, Schulen und weiterer Institutionen ist zu verzichten.

Trotz unserer grundsätzlich sehr kritischen Haltung zum vorliegenden Gesetzesentwurf möchten wir uns nachfolgend noch zu einzelnen Artikeln äussern.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen
Artikel 2	<p>Artikel 2 «Geltungsbereich» ist so auszugestalten, dass der Anschluss freiwillig ist. So wäre die zu gründende «Uri Informatik AG» wenigstens teilweise dem Markt ausgesetzt.</p> <p>Fakt ist, dass bereits heute praktisch alle Gemeinden entweder dem Rechenzentrum Altdorf oder dem Amt für Informatik des Kantons Uri <u>freiwillig</u> angeschlossen sind.</p> <p>Mit dem vorliegenden Gesetz sind die angeschlossenen Institutionen «auf Gedeih und Verderb» ausgeliefert, wenn sie mit der Qualität der Dienstleistungen, der Preisgestaltung oder der Kostenentwicklung nicht einverstanden sind.</p> <p>Weiter befürchten wir eine schleichende Verstaatlichung des IT-Bereichs bei weiteren Institutionen (KSU, Alters- und Pflegeheime, Spitex, Auto AG Uri usw.).</p>
Artikel 8	<p>Damit die Kontinuität des Gremiums gewährleistet werden kann, sollte die Wahl der einzelnen Mitglieder turnusgemäss gewählt werden können. Ein Teil des Gremiums sollte deshalb erstmalig nur auf zwei Jahre gewählt werden. Allenfalls ist auch eine zweijährige Amtsdauer zu prüfen.</p>
Artikel 13	<p>Die Eigentumsverhältnisse sind im Grundsatz nachvollziehbar. Diese widerspiegeln aber auch, dass kleinere Gemeinden faktisch kein Mitspracherecht haben. Sie dürfen lediglich mitfinanzieren!</p> <p>Es ist auch fraglich, ob für alle Stakeholder gute, kostengünstige Dienstleistungen bzw. Produkte zur Verfügung gestellt werden können.</p>
Artikel 14	<p>In diesem Artikel werden die Aufgaben der künftigen «Uri Informatik AG» sehr umfassend aufgeführt. Es stellt sich für die SVP Uri die Frage, wie die zukünftige «Arbeitsaufteilung» zwischen der «Uri Informatik AG» und privaten Firmen aussieht?</p>
Artikel 16 / 17	<p>Das Budget sollte durch die Generalversammlung genehmigt werden.</p>

Abschliessend danken wir Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SVP Uri

Zustellung per E-Mail an: pascal.arnold@ur.ch